

„so fern für die ganze Landschaft als verbindend anzunehmen sey, als beide Bewilligungen auf dem dies-

weges auf die damals vorgelegene Punkte. Wiedereinführung des Scheffel- und Zehnt-Schazes zum Landrenter-Register, und Repartition der Krieges-Kosten-Register-Schulden waren nemlich bey der Eröffnung des Landtages Anno 1793 überall nicht proponirt worden.

Ersterer Punkt war vielmehr in Rücksicht des Landrenter-Registers und Krieges-Kosten-Registers abgeschlagen, und mit der Repartition der Krieges-Kosten-Register-Schulden hatte es gleiche Bewandniß. Mit hin konnten diejenigen, welche bey diesen Beschlüssen anwesend gewesen waren, dreiste wieder abreißen, weil sie wußten, daß mehr benannte Anträge auf dem Landtage de 1793 überall nicht weiter definitive bewilliget werden konnten.

Endlich zu verlangen, daß Landstände, welche keine Diäten bekommen, sechs und sieben Monathe in Hannover bleiben sollen, um alle mögliche Anträge, welche der Regierung, nach sechs Monathen nach der Eröffnung des Landtages, erst einfallen können, mit abzuwarten, ist eine wahre Unmöglichkeit. Ein solches Begehren widerspricht auch der vernünftigen Verfassung, welche auf Möglichkeit kalkulirt ist, nach welcher die Anträge gleich den ersten Tag bey der Eröffnung des Landtages bekannt gemacht werden sollen, damit ein jeder bleiben oder Vollmacht zu den Deliberations-Punkten von sich stellen könne. Wäre dieses nicht die Verfassung, wie sie es allerdings ist, so könnte die Regierung die Stände ermüden, um mit Wenigen dasjenige durchzusetzen, was der Wille Aller nie seyn würde.

Sie könnte nur dasjenige immer wieder von neuen in Anregung bringen, welches bereits abgeschlagen worden, bis es endlich bewilliget wäre. Sobald die Stände die Gewißheit nicht mehr haben, daß dasjenige, welches von ihnen einmal abgeschlagen worden, auf dem bestehenden Landtag nicht wieder vorkommen könne, so hat man sie mit ihrem Erscheinen und Deliberiren zum besten. So entstehet dasjenige, welches die Regierung eigentlich jetzt will, nemlich, daß sie mit einigen wenigen alles auf die